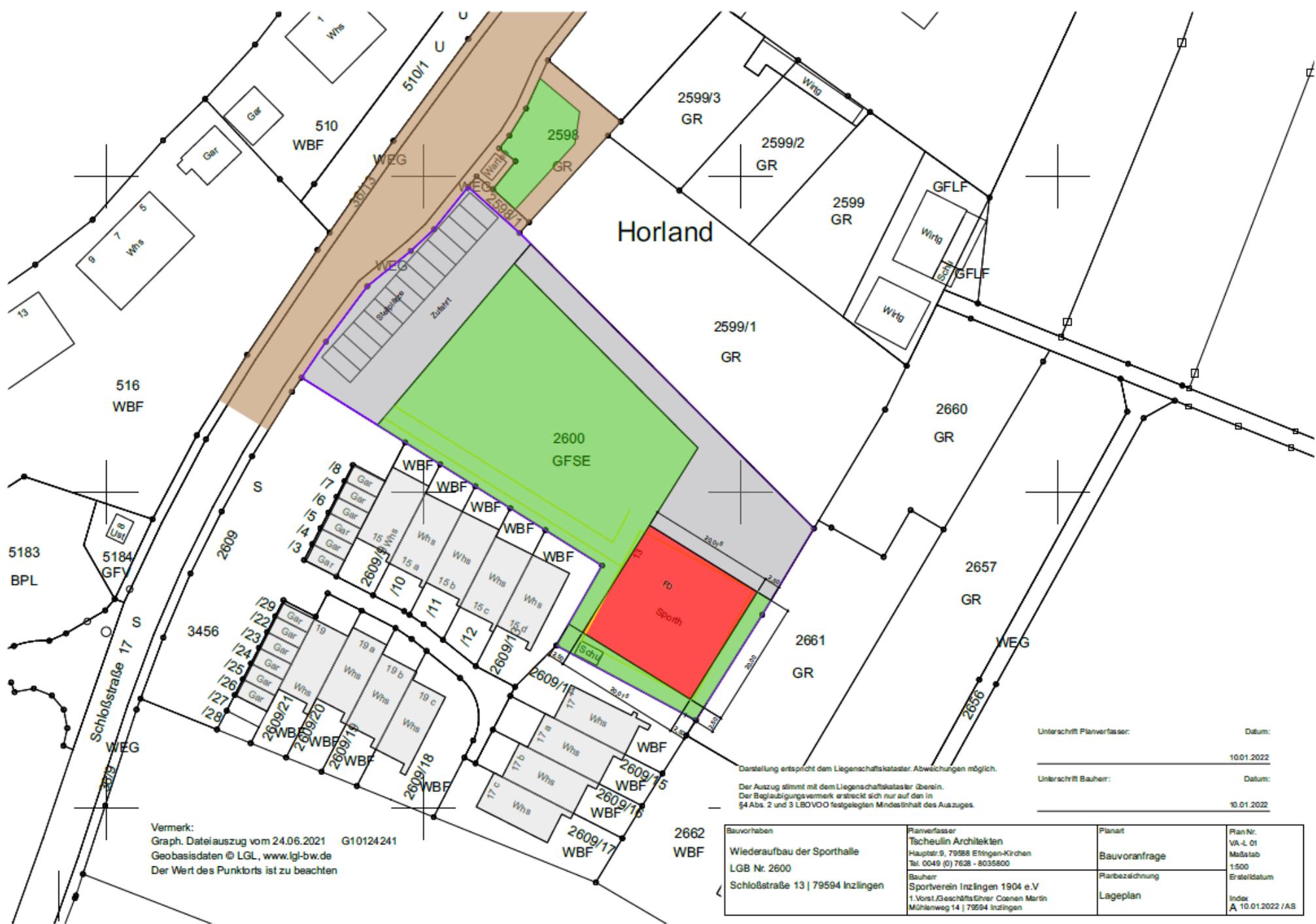


SVI Hauptversammlung

09. April 22

Information Bauausschuss



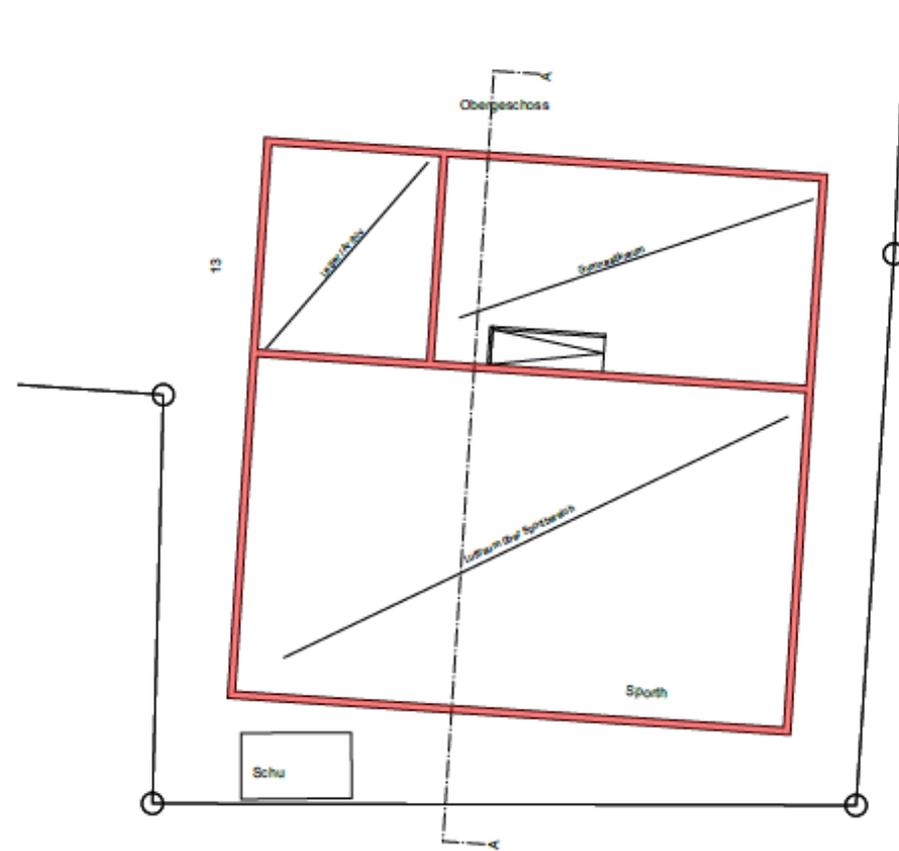
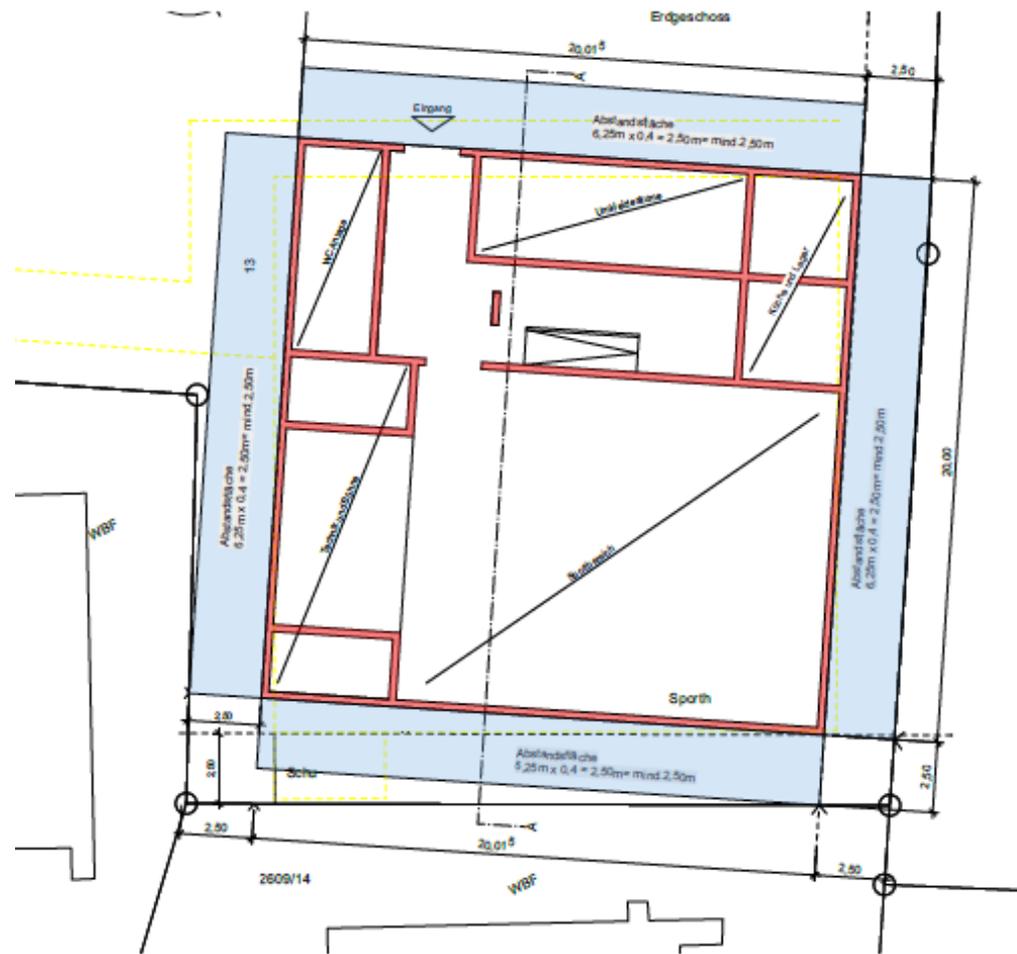


Vermerk:
 Graph. Dateiauszug vom 24.06.2021 G10124241
 Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de
 Der Wert des Punktlorts ist zu beachten

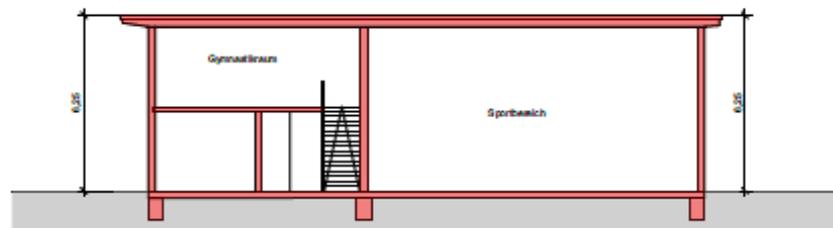
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster. Abweichungen möglich.
 Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
 Der Baulandabgrenzungsvermerk erstreckt sich nur auf den in §4 Abs. 2 und 3 LBO VVO festgelegten Mindestinhalt des Auszuges.

Unterschrift Planverfasser: _____ Datum: 10.01.2022
 Unterschrift Bauherr: _____ Datum: 10.01.2022

Bauvorhaben Wiederaufbau der Sporthalle LGB Nr. 2600 Schloßstraße 13 79594 Inzlingen	Planverfasser Tschudin Architekten Hauptstr. 5, 79588 Efringen-Kirchen Tel. 0049 (0) 7628 - 8035800 Bauherr Sportverein Inzlingen 1904 e.V. 1. Vorst./Geschäfts/Ehrev. Coenen Martin Mühlenweg 14 79594 Inzlingen	Planart Bauvoranfrage Planbezeichnung Lageplan	Plan Nr. VA-L 01 Maßstab 1:500 Erstelldatum Index A 10.01.2022 / AS
---	--	---	---



Grundstücksgröße $20,00\text{m} \times 20,01\text{m} = 2847,47\text{m}^2$
 überbaute Fläche $20,00\text{m} \times 20,01\text{m} = 400,30\text{m}^2$
 Geschoßfläche $400,30\text{m}^2 \times 1,5 = 600,45\text{m}^2$
 GRZ Bebauungsplan Horland 0,3 // mit gepl.= vorh. Größe der Bebauung 0,14
 GFZ Bebauungsplan Horland 0,6 // mit gepl.= vorh. Größe der Bebauung 0,21



Unterschrift Planverfasser: _____ Datum: _____

10.01.2022

Unterschrift Bauherr: _____ Datum: _____

10.01.2022

Stand Hallenneubau

- Bauvoranfrage liegt dem Baurechtsamt vor.
- Bescheid über Genehmigung 2. Mai
- Anwohner Anhörung ist beendet und es ist mit Einsprüchen zu rechnen.
- Sobald ein positiver Bescheid vorhanden ist, wird das Büro Tscheulin mit der Feinplanung und Kostenberechnung starten.
- Am 31. hat ein Austauschabend mit den Anwohnern stattgefunden

Teilnehmer

- SVI
 - Martin Coenen, 1. Vorstand
 - Heiko Meier, Protokoll
 - Roland Meier
 - Michael Herzog
 - Marco Baldrich
 - Katrin Baldrich
- Andrea Sailer, Architekturbüro Tscheulin
- Bürgermeister Marco Muchenberger
- Patrick Blau, BGU Consult
- Stefan Färber, Stadtbau GmbH, Lörrach

Massnahmen zum Lärmschutz

- Sporthalle und keine Mehrzweckhalle
- Begrenzung der nichtsportlichen Veranstaltungen (je nach Genehmigung durch Behörde 10-15 / Jahr)
- Keine Vermietungen für private Feste, Hochzeiten; keine Vermietung an Externe, nur Inzlinger Vereine/Mitglieder
- Zufahrt, Eingang, Teeküche nach NO
- Fenster, Entlüftung nach Vorgabe vom Schallschutzgutachten
- Evtl. Oberlichter nach SW nur zur natürlichen Entlüftung nachts und bei Nichtgebrauch der Halle

Fragen und Anregungen zum Thema Halle / Lärmschutz

- Präzisierung der Richtlinie, welche Veranstaltungen genehmigt werden dürfen und welche nicht. Die jetzige Version verhindert nicht, dass trotzdem an Privatpersonen vermietet wird.
- SVI wird die Version neu formulieren. Anzahl und Größe der Veranstaltungen wird vom Baurechtsamt bzw. Ordnungsamt vorgegeben.
- Eine der Bauvoranfragen bezieht sich darauf

Massnahmen zum Schutz vor Wasser

- Entwässerung Halle: Abkopplung vom Wohngebiet, Anschluss an Bundesstrasse besteht bereits
- Entwässerungspläne werden erst bei der weiteren Planung erörtert
- Entwässerungspläne frühestens zur Einreichung des Bauantrages notwendig
- Starkregenschutz: Einfache und effektive Maßnahme: Berme entlang des neu verlegten Weges

Fragen und Anregungen zum Wasser / Starkregenschutz

- Hier ist jeder Grundstückbesitzer eigenverantwortlich. D.h., der SVI muss keine baulichen Maßnahmen durchführen, um das Wohngebiet zu schützen, wohl aber für das eigene Grundstück.
- Vorschlag SVI: Gemeinsames Projekt: Berme an der SW Grenze zum Wohngebiet und des jetzigen Zuweges (in Verantwortung der Anwohner). Verein stellt Grund zur Verfügung

Lage des Baufensters

- Vorschlag der Anwohner: Verlegung der Halle weiter nach hinten Richtung NO. Das würde Lärmbelastung und Brandgefahr verringern.
- Das Baufenster für eine Sporthalle ist im Bebauungsplan vorgegeben.
- Eine Änderung des Bebauungsplanes ist aus zeitlichen und Kostengründen nicht möglich.

Backup slides

Zeitliche Abfolge

Sept / Okt / 2021	Tscheulin: Erste Bauvoranfrage Bau einer Mehrzweckhalle Nichteinhaltung der Abstandsregel SO Zipfel
	Information in Gemeinderatssitzung bzgl. Abstandsregel
12.11.2021	Brief des BA an die Anwohner
Dez 2021	BA formuliert Nachtrag zur Bauvoranfrage
10. 01.2022	Tscheulin: Offizieller Nachtrag zur Bauvoranfrage Korrektur: Sporthalle, keine Mehrzweckhalle Rücknahme Unterschreitung Abstand Konkretisierte Voraussetzungen: Maßnahmen zur Reduktion Lärmemission, Veranstaltungen (nicht mehr als 15 / Jahr), keine Vermietungen
31.01.2022	Telefon Tscheulin, Baurechtsamt (Neumann, Walz, Greiffenberger): Sporthalle nur mit 2 Veranstaltungen / Jahr oder Mehrzweckhalle mit erhöhten Auflagen gem. VersammlungsstättenV
14.02. 2022	BA formuliert neue BV Fragen. Erneuter Antragsnachtrag mit 7 „einfachen“ Bauvoranfragen. Abgabe bei Amt 16.02.
22.02.2022	Beginn erneuter Nachbarschaftsanhörung
15.03.2022	Gemeinderat zur Genehmigung oder Ablehnung

Auszug aus der Richtlinie vom 20.09.21 zur Vermietung der SVI Halle

- Eine Vermietung an SVI-Mitglieder, Inzlinger Bürger und Vereine, SVI Gönner und Sponsoren ist möglich, eine Vermietung an Externe ohne SVI Bezug ist grundsätzlich nicht möglich (Ausnahmen von dieser Regel nur mit Genehmigung des Vorstandes)
- Maximal 18 Abendveranstaltungen im Jahr inkl. Hemliglunki, JHV und Jahresfeier



Adobe Acrobat
Document

GV Sitzung 20.09.21

Überblick Veranstaltungen

(Quelle Johanna Rütschle)

	Vermietungen (Vereine und Privat)	Außen (z. B. Grillfest, Alte Athleten, 10-15 Personen)	SVI (z.B. Jahresfeier)	Mini (z.B. GV SVI, Kinderfasnacht, Theater Nachmittag)
2019	7	3	3	2
2018	11	3	3	2
2017	17	3	3	3
2016	14	3	3	2
2015	12	3	3	3
Durchschnitt	12	3	3	2-3